

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 218 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 213

Abend-Ausgabe. Anzeigenpreis: Die Spalte 24 mm breit und 10 mm hoch 20 H. Die Spalte 20 mm breit und 10 mm hoch 15 H. Halbe Spalte 10 mm breit und 10 mm hoch 10 H. Ganzspalte 10 mm breit und 10 mm hoch 5 H. Die Spalte 24 mm breit und 10 mm hoch 20 H. Die Spalte 20 mm breit und 10 mm hoch 15 H. Halbe Spalte 10 mm breit und 10 mm hoch 10 H. Ganzspalte 10 mm breit und 10 mm hoch 5 H. Die Spalte 24 mm breit und 10 mm hoch 20 H. Die Spalte 20 mm breit und 10 mm hoch 15 H. Halbe Spalte 10 mm breit und 10 mm hoch 10 H. Ganzspalte 10 mm breit und 10 mm hoch 5 H.

Demokratische Unterschriften-Sammlungen zur Wahlpropaganda

Die Deutschdemokratische Partei in Halle (Dr. Schreiber) hat gestern in den beiden demokratischen Zeitungen Halle's, der „Saalezeitung“ und den „Halle'schen Nachrichten“ („Morgenszeitung“) einen Wahlaufruf veröffentlicht, der eine volle Seite umfaßte und einen Schluß eine impoante Anzahl von Namen brachte, die den Inhalt dieses Aufrufes zu eigen gemacht haben sollen. In deren Namen aus allen Schichten und Berufen der Bevölkerung vertreten, und harmlose Gemüter konnten beim Lesen dieses Aufrufes wohl auf den originalen Gedanken kommen, daß die in den Klammern des „Berliner Tagesblattes“ genannte sogenannte „Deutsche (I) demokratische Partei“ der berühmte Vertreterin der Gesamtinteressen der deutschen Bevölkerung sei — was einem großen Teil der letzteren kurz vor der Gründung der Partei ja auch vorzukommen gelang. Wie es mit den Namen unter diesem Aufruf nun aber in der Wirklichkeit steht, zeigt folgender Vorrat: Der Klemmermeister Werner in Halle, dessen Name auch unter dem Aufruf vorkommt, teilt uns mit, daß er niemals seine Zustimmung dazu gegeben hätte, seinen Namen unter diesen Aufruf zu setzen. Er habe sich auch bereits mit dem hiesigen Parteivorstand (Generalsekretär Hs. Dornblith) der Demokraten Verbindung gesetzt und dagegen protestiert, daß mit seinem Namen ein solcher Mißbrauch getrieben werde. Auf seine Frage, wie das Parteibüro überhaupt dazu komme, seinen Namen unter diesen Aufruf zu bringen, erhielt er folgenden Antwort: Das demokratische Parteibüro habe an zahlreiche Persönlichkeiten Rundbriefe gerichtet, und von den Namen und Serren, von denen die Antwort ausgehien, habe das Büro angenommen, daß diese stillschweigend ihre Zustimmung zu dem demokratischen Wahlaufruf und dessen Unterzeichnung gegeben hätten. Demgegenüber erklärte Herr Werner dem Büro, er sei nie ein Rundbriefchen der Demokratischen Partei erhalten habe, und auch nie einen demokratischen Wahlaufruf unterzeichnet würde, weil die Demokratische Partei bekanntlich abgelehnt hatte, sich überhaupt zu dem Programm des Bundes der Handwerker zu bekennen, geschweige denn es anzuerkennen, wie daß die Demokratische Volkspartei getan habe. Als das Parteibüro dann zu reden anfing, in wie wahrerjüngster Weise die Demokratische Partei immer die Interessen des Handwerkers und des gesamten Mittelstandes vertreten habe, und daß Herr Werner doch auch der Demokratischen Partei leichten konnte, erwiderte dieser kurz und bestimmt, er verweigere, daß sein Name unter diesem Aufruf verschwinde — und daß nicht daran! — Man kann nun wohl ersehen, wieviel persönliche Unterfertigung der demokratische Aufruf noch enthalten wird.

Man erhebt auch hieraus wieder, mit welchen verschiedenen Mitteln die Demokraten arbeiten, um den unglücklichen Mitgliederstand ihrer Partei zu vergrößern. Es ist derselbe Geist der Unwahrscheinlichkeit und Unaufrichtigkeit, der auch aus der Tätigkeit des Hs. Dr. Schreiber spricht. Wer Waise hat, kann vielleicht darüber freieren, ob Dr. Schreiber diesen Geist den Halle'schen Demokratenverein angedrückt, oder von dortiger dieser Geist empfangen hat. Es ist damit, wie mit der Frage, wo aber da war: die Sonne oder das Ei. Nebenfalls gehören beide zusammen, und es ist darum nur natürlich, daß Dr. Schreiber als Kandidat für die Reichstagswahlen aufgestellt wurde. Das deutsche Volk aber wird und muß am 6. Juni mit dem Stimmengewinn nach Maßstab bringen, daß es nicht wünscht, daß dieser Geist der Unaufrichtigkeit und Unerschlichkeit von Halle und vom Reichstag auf seinen Eingang in den neuen Reichstag komme, denn auf diese Weise kann das öffentliche Leben niemals gesund, kann Deutschland niemals wieder sich erholen. Kein national empfindender und rechtschaffen ansehender Deutscher kann daher am 6. Juni seine Stimme der demokratischen Liste Deines-Schreiber geben!

Die Neuwahlen in Preußen

Die preussische Staatsregierung hat einen Beschluß gefaßt, die Neuwahlen in Preußen noch nicht gefaßt, doch ist es wohl aus gut verständlichen Gründen erwünscht, die Wahl, von Zeitpunkt für die Wahlen von Anfang an der Staatsregierung abhängig zu machen. Eine neue Regierungsform in Preußen würde auch in Preußen nicht ohne Rücksicht auf die Reichsregierung zu denken sein.

falls eine Umgruppierung in der Zusammensetzung der Regierung notwendig werden. Diese neue Regierung wird heute aber mit der alten parlamentarischen Vertretung nicht zusammenarbeiten können, so daß Neuwahlen bald notwendig werden. Man bedauert schon heute, in Preußen die Verfassungsreform auf die lange Bank geschoben zu haben, denn es kann der Moment eintreten, daß die verfassunggebende preussische Landesversammlung ohne Berücksichtigung der Verfassung ausseinandersetzt.

Offpreußen das Ziel des Sowjetheeres?

Einem Washingtoner Meldung zufolge bescheidet die Offpreußen das Ziel des Sowjetheeres? Einem Washingtoner Meldung zufolge bescheidet die Offpreußen das Ziel des Sowjetheeres? Einem Washingtoner Meldung zufolge bescheidet die Offpreußen das Ziel des Sowjetheeres?

Abermals Verschiebung von Spa

Wie wir hören, röhmet die deutsche Regierung nicht mit einer Umstüßung der jetzigen Regierung. Da die neue Koalition sich nur langsam vollziehen kann, wäre es im Interesse Deutschlands, die Konferenz erst stattfinden zu lassen, wenn eine einigültige feste neue deutsche Regierung gebildet ist.

„L'ultima Roma“ behauptet heute die Meldung über die tatsächliche Verschiebung der Konferenz von Spa in den Juli hinein, wobei sie freilich sagt, Ritti habe den Ministerrat darauf hingewiesen, daß Deutschland am 21. Juni noch nicht so weit sein würde, mit dem nötigen Material zu erscheinen. Dagegen wird behauptet, daß die Verschiebung, wenn sie erfolgt, darauf zurückzuführen wäre, daß Ritti in letzterinständigkeit in der Sommer zur Debatte stehender Frage sich nicht während dieser Zeit von Rom entfernen könnte.

Die Alliierten werden in den nächsten Tagen die deutsche Regierung in eine Note aufzureden, die Bestimmungen des Friedensvertrages bezüglich der Abrüstung Deutschlands zur See durchzuführen.

Gebots melder: Die Vorkonferenz hat die Beratung des Vertrages zwischen Deutschland und Dänemark wegen Schließung beendet und wird die Vorlage beiden Mächten amtlich mitteilen. Die Verwendung und Verteilung des Erdgasraffines aus nicht geröstetem Rohgas wird nach Besprechungen mit dem Wiederherstellungsausschuß einigültig geregelt werden.

Offiziell wird von französischer Seite erklärt, bereits seit längerer Zeit habe man die Firma Strupp verhaftet, noch weiter Kriegsmaterial herzustellen. Bei einer Untersuchung stellte es sich heraus, daß in der Tat 77 Millimeter-Geschütze hergestellt wurden. Der Direktor entschuldigte sich damit, daß es sich um die Ergänzung älterer im Rahmen des Friedensvertrages vorsehender Bestände handele. Es wurde befohlen, die ganzen Kriegsmittel zu vernichten. Ferner wird eine strenge Aufsicht ausgesüßt werden.

Selbstsetzung der Entschädigung

Ministerpräsident Millerand hat gestern den Mitgliedern der Entschädigungskommission für auswärtige Angelegenheiten und Finanzen bezüglich der englisch-französischen Verhandlungen über die Selbstsetzung der Entschädigung von Seiten der Entschädigungskommission erklärt, daß der Wunsch der Alliierten, sich jetzt die deutsche Schuld festzusetzen, jetzt und bald nicht mehr England, sondern auch Belgien eintreten. Diese Ansicht ist übrigens schon im März amtlich und öffentlich durch die Entschädigungskommission des Obersten Rates am Ausdruck gebracht worden. Ferner erklärte Millerand sich dem entgegen, daß die Sommer Freitag nachmittags die Interpellation betreffend die Selbstsetzung der Entschädigung befragt, er werde in der Sommer-Winter-Sitzung abgeben und die Entschädigungskommission hinsichtlich der Methode, die zu befolgen sei, um die Durchführung des Friedensvertrages zu sichern. Der Ministerpräsident sagte die Sommer aufzureden, sich in einer allgemeinen Vertrauensvernehmung dahin auszusprechen, daß nur volle Vertrauensfreiheit gelassen und die nötige Vollmacht gegeben werde, um die künftigen diplomatischen Verhandlungen mit den Alliierten sowie mit den deutschen Vertretern in Spa zu führen.

Wie der „Antancon“ mitteilt, wird die Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Millerand erst am 10. Juni stattfinden.

Der „Nieuwe Courant“ meldet aus Paris, daß die finnischen Sachverständigen des Wiederherstellungsausschusses einen Bericht abgefaßt haben, in dem gesagt wird, daß die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages unerschütterlich sind und daß der ganze Widerstand des Friedensbündnisses, der sich auf diese wirtschaftlichen Bestimmungen bezieht, unangeändert werden wird.

Der Steuerabzug vom Lohn

Durch das Reichseinkommensteuergesetz ist eine neue Erhebungsform der Steuern mittels 10prozentigen Abzug vom Arbeitslohn (worunter auch Gehälter, Löhnen, Gratifikationen usw. zu verstehen sind) seitens der Arbeitgeber eingeführt worden. Naturals und Sachleistungen werden wie in den Kolonialstaaten festgelegt bemerkt. Diese neue Form des Eintrages der Einkommensteuer bringt für beide Teile, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Befristung und Exerzieren, die man sich zunächst wohl noch nicht einmal so schlimm vorgestellt hat, als wie es jetzt nach näherer Auskunft über die Art der Durchführung der Fall werden dürfte.

Der Arbeitnehmer muß sich für das Steuerjahr 1920 von der Steuerbehörde seines Wohnortes oder Beschäftigungsortes zunächst eine Steuerkarte anstellen lassen. Diese Anstellung erfolgt — das Entgegenkommen des Fiskus ist zu beherzigen! — unentgeltlich. Der Arbeitgeber, dem die Steuerkarte zu übergeben ist, hat 10 Prozent des Arbeitslohnes einzubehalten (der einzubehaltende Betrag ist stets auf volle Mark nach unten abzurunden) und hat dafür Steuermarken in die Karte einzulassen und durch Datumerkmal allwöchentlich zu entwerfen. Ist dem Arbeitgeber dieses Markenfeld jedoch zu viel, dann kann er beantragen, daß er den einbehaltenen 10prozentigen Lohnabzug dem Finanzamt durch Ueberweisung auf Postkonto- oder Bankkonto übermitteln darf. In diesem Falle allerdings muß er dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den einbehaltenen Betrag ausstellen. Der Arbeitgeber hat also die Wahl, ob er Steuermarken fassen oder den Lohnabzug in bar an das Finanzamt abführen will. Die Steuermarken werden zunächst durch die Postanstalten zum Verkauf gestellt.

Nun zum Steuerjahr! Dieser hat nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 oder auch früher, wenn er eine besondere Steueranforderung zur vorläufigen Zahlung der Reichseinkommensteuer erhalten hat, die in dieser Steuerkarte eingetragenen Steuermarken unter gleichzeitiger Vorlage des Steuerfestsetzungscheins an Zahlungsamt hängen. Weist der Wert der Steuermarken unter der zu entrichtenden Steuer, so muß er den fehlenden Betrag in bar oder bargeldloher Ueberweisung nachzahlen, übersteigt der Wert der Steuermarken die Steuer, so wird ihm über den nicht angeordneten Wert eine Empfangsbekundigung ausgehändigt; der Betrag dieser Empfangsbekundigung wird ihm bei der nächsten Zahlung angerechnet. Unangenehm ist der letztere Fall natürlich nicht. Es kann aber doch, wenn feststeht, daß die voraussichtlich zu entrichtende Einkommensteuer weniger als 10 Prozent des im Jahre 1920 zu erzielenden Arbeitseinkommens beträgt, die Vorrückzahlung des Mehrbetrages beantragt werden.

Das neue Steuererhebungs-system mittels Lohnabzugs leidet an einer geradezu fürchterlichen Komplikation. Es zeigt sich das fränkische Volk, den ganzen Steuerzahlsapparat möglichst zu bürokratisieren; vielleicht auf auf diese Weise für ein möglichst großes Beamtenheer getort werden soll. Betrachten wir die Dinge rein praktisch, so haben wir drei Parteien: den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer und die Steuerstellen.

Für den Arbeitnehmer ist die neue Belastung mit der Steuerkarte gleichbedeutend mit Schaffung neuer Stellen für Angestellte. Je nach Art und Umfang des Betriebes wird für die wöchentliche Markenfeldung und die Kontrolle des Ab- und Zuganges an Arbeitern und Angestellten ein sehr umfangreicher Apparat notwendig, der recht erhebliche Kosten verursacht. Mit Recht verlangen die Arbeitgeber für diese Tätigkeit angunsten des Steuerfiskus eine Entschädigung. Durch den Steuerabzug wird aber auch darüber ist man sich heute nicht im geringsten im Zweifel, sofort die Frage der Lohnherabsetzung in Höhe des Steuerabzuges auf. Schon heute tragen die Arbeiter und Angestellten viel beschwerlich mit dem Gedanken, wie sie die neuen (bisher höheren) Steuern abwägen können.

Wenn nun im Bürogange des Arbeitgebers wirklich alles mit den Steuerabzügen, der Vorkonferenz, Steuerkarten, Kartothek usw. ausfließen sollte, so wird doch der Arbeitnehmer schon bei der ersten wöchentlichen Steuerabgabe besondere Freuden zu überreichen haben. Mit der Ueberweisung der Steuer durch Postkonto oder über Bankkonto ist es in Zukunft für jeden Lohn- und Gehaltsempfänger zu Ende. Spät bleibt nichts anderes übrig, da die Steuerkarte mit den Steuermarken in Zahlung gegeben werden muß, als persönlich bei der Steuerkarte diese Dinge zu überreichen. Da er bei den jetzigen Kostenständen ohne Opferung eines halben Arbeitstages keine Steuer anbringen kann, wird ganz von den örtlichen Verhältnissen abhängen. In den Großstädten jedenfalls entstehen dadurch, namentlich für die Zuzugewandten, ganz unzulässige Verhältnisse. Da der Steuerfiskus diese Zeit- aber nicht allen Steuerabzügen zuzurechnen kann, so wird für Steueranmaßstellen in späteren Abendstunden gefordert werden müssen.

Da damit aber die Kostenkaum bei den Steuerstellen sehr zurückgehen sein werden, oder es nicht eine Verdoppelung des Kostenpersonals zwecks Einführung einer zweifelhafte Arbeitszeit notwendig ist, darüber sollte man sich jedenfalls einmal klar werden. Nun aber zur Uebertragung. Bis jetzt war die Abrechnung an den Steuerstellen ziemlich einfach.

Halle und Umgebung

Halle 27. Mai.

Wählerversammlung der Deutschnationalen Volkspartei

Am Samstag, den 24. April, fand in der Aula der Deutschnationalen Volkspartei eine Wählerversammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Scupin, begrüßte die Versammlung mit dem Wunsch der Demokraten aus der Jahresversammlung, die eigene Wählerliste zu prüfen. Er sprach über die Bedeutung der Wählerliste. Demnach handelte es sich um die Wählerliste der Deutschnationalen Volkspartei. Er sprach über die Bedeutung der Wählerliste. Demnach handelte es sich um die Wählerliste der Deutschnationalen Volkspartei. Er sprach über die Bedeutung der Wählerliste. Demnach handelte es sich um die Wählerliste der Deutschnationalen Volkspartei.

Was ich habe in den Eindrücken, daß es Ihnen nur auf ein Ziel die Verammlung ankommt" (Zuruf: Das geht zu weit).

Als der Vortrag darauf zu dem ersten Punkt der Tagesordnung über den Entwurf des Haushaltsentwurfes des Saalkreises für das Rechnungsjahr 1920 überging, erhob sich bei den Vertretern der U.S.P. imunterstützter Widerspruch über diesen, nach ihrer Ansicht gleichgültig übergehen des Haushaltsentwurfes. Daraufhin erfolgte eine Erklärung seitens der U.S.P., die die Mitarbeiter an der Tagesordnung zu veranlassen, nochmals den Entwurf zu prüfen, die ganze Anlage der Öffentlichkeit zu übergeben, bei aber, die Tagesordnung zu beschließen, dann könne man ihn nachher zurückziehen. Als dann endlich der Haushaltsentwurf zur Verhandlung kommen sollte, wurde diese für unmöglich gemacht durch ununterbrochene schreiende Zwischenrufe der U.S.P., wie z. B.: "Da machen wir nicht mehr mit!" - Herr Vorsitzender, haben Sie keine Entschlossenheit?"

Es herrschte erst wieder Ruhe im Saal, als die Vertreter der U.S.P. diesen verlassen hatten. Landrat Thiele führte kurz aus, daß der Etat mit der Summe von 1.942.000 Mk. feststeht. Bei der Abstimmung stellte sich heraus, daß der Kreisbogen infolge der Abwesenheit der unabhängigen Fraktion nicht zur Abstimmung fähig war, darauf Landrat Thiele den Kreisbogen für geschlossen erklären mußte.

Auflösung der Arbeiterräte - Verbot von Truppenwerbungen

Der kommunizierende Oberpräsident des Provinz Sachsen Hering hat bekannt:

Zu Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1920 (Reichs-G. 478) verordnete ich als Regierungspräsident für das Provinz Sachsen mit Ausnahme der Städte Magdeburg und Schönebeck:

§ 1. Die bestehenden kommunal-, Kreis- oder Bezirksarbeiterräte oder Aktionsausschüsse haben ihre Aufgabe erfüllt, werden hiermit aufgelöst und durch die Arbeitervereine ersetzt. Alle von diesen bestehenden oder eingesetzten Angehörigen sind den ordnungsmäßigen Behörden, sofern diese nicht einmündig zu ermitteln sind, den Ortspolizeibehörden binnen 2 Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung anzumelden.

§ 2. Das Verbot der Schutzmannschaften für Truppenwerbung oder andere betreffende Werbende, sofern sie nicht der Reichswehr oder Sicherheitspolizei angehören, ist zu erlassen. Unter dieses Verbot fallen auch alle durch Aufstellung von Listen oder in sonstiger Weise ausgeübten Werbungsarbeiten, welche auf die Anwerbung oder Aufstellung von Bewerbern oder auf sonstiger Weise gerichtet sind. Mitglieder von Arbeiterräten der Reichswehr oder Sicherheitspolizei müssen mit amtlichen Ausweisen des zuständigen Behörde, Beamte oder Gruppenführer derselben versehen sein und diese bei der Werbung vorzeigen.

§ 3. An Konzentrationslagern internierte Personen dürfen das Lager nur mit schriftlicher Genehmigung des Lagerdirektors und nur während der in der Gewöhnung angeordneten Zeit verlassen. Die Genehmigung von schriftlichen Anträgen, welche auf die Anwerbung oder Aufstellung von Bewerbern oder auf sonstiger Weise gerichtet sind, ist zu erlassen. Die Anträge sind dem Lagerdirektor vorzulegen. Die Anträge sind dem Lagerdirektor vorzulegen. Die Anträge sind dem Lagerdirektor vorzulegen.

§ 4. Wer, ohne in einem Konzentrationslager demnach untergebracht zu sein, doppelte Schutz, hat sich auch beim Lagerdirektor zu melden, auszuweisen und den Zweck des Besuchs anzugeben. Der Zweck des Besuchs ist anzugeben. Der Zweck des Besuchs ist anzugeben. Der Zweck des Besuchs ist anzugeben.

§ 5. Die Vorschriften der §§ 3 und 4 gelten in Anwendung des Gesetzes für die Lager, die nach dem Verbot von Truppenwerbungen aufgelöst sind. Die Vorschriften der §§ 3 und 4 gelten in Anwendung des Gesetzes für die Lager, die nach dem Verbot von Truppenwerbungen aufgelöst sind. Die Vorschriften der §§ 3 und 4 gelten in Anwendung des Gesetzes für die Lager, die nach dem Verbot von Truppenwerbungen aufgelöst sind.

§ 6. Über den Bestimmung der dieser Verordnung oder dem Gesetz § 3 bis 5 von dem Lagerdirektor oder Lagerkommandanten getroffenen Anordnungen bezüglich zum Verbot, wird, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine höhere Strafe bewirkt ist, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Die Bestrafung ist mit Gefängnis bis zu 150 Mark bestraft. Personen die den Bestimmungen der §§ 2 bis 5 zum Verstoß sind, sind von den Polizeibehörden verhaftet zu werden. Inhaber der Beschlüsse ist mit einer Anweisung des Landes telegraphisch oder telephonisch umgehend Meldung zu erstatten.

Schülerelbverwaltung

Ein Erlass des Kultusministers über die Schülerelbverwaltung in den höheren Schulen folgt: In jeder Klasse werden in geeigneter Zahl mehrere Sprecher gewählt, die den Klassenrat bilden. Die Sprecher der oberen Klassen (an Volksschulen von Unterstufe an) bilden den Schülerelbverwalter, der sich einen Lehrer als "Berater" wählt. In jeder Klasse findet außerdem allmonatlich einmal in einer Lehrplanmäßigen Stunde eine Aussprache über Klassenangelegenheiten statt oder über andere von den Schülern vorgelegene Fragen. Auf Wunsch des Klassenelbverwalter kann die Klasse in "Klassenelbverwalter" (an Volksschulen) oder in "Klassenelbverwalter" (an Volksschulen) unterteilt werden. Die Klassenelbverwalter sind in jeder Klasse zu ernennen. Die Klassenelbverwalter sind in jeder Klasse zu ernennen. Die Klassenelbverwalter sind in jeder Klasse zu ernennen.

Die Kinos schließen doch!

Die Mitglieder der Stadt Halle beschließen sich gestern wieder mit der Frage, ob die Kinos schließen, die bereits in der vorletzten Versammlung eine außerordentlich lebhafte Debatte auslöste, nämlich von einer Schließung der Spielhäuser abzuheben, in Mehrheit beschloß.

Alle Interessenten waren sich darin einig, daß sie dem ihnen von Herrn Stadtrat Baum unterbreiteten Wunsch, die Kinos nicht zu schließen und die Bedingungen zurückzugeben, unter allen Umständen nicht zustimmen wollten, wenn es irgendwie möglich gewesen wäre. Seit der letzten Beratung jedoch sind wieder einige Tage ins Land gegangen, insbesondere ist das Spielzeug vertrieben, das in früheren Zeiten stets genau wie Ozean die besten Theaterstücke. Das Geschäft ist insofern weiterhin stillstehend geblieben und aus dem letzten Spieltheater sind in allen Theatern der Stadt außerordentlich gering. Ein Weitergehen der Theater auf Grund ihrer Einnahmen ist vollkommen unmöglich. Man mußte daher

den früher gefassten Beschluß, die Theater am 1. Juni zu schließen, falls bis dahin eine Änderung nicht eingetreten sei, aufrechtzuerhalten, da bis auf diese Zeit, nachdem in eine Veränderung in der Steuerordnung bis dahin nicht erfolgen konnte, heute nichts mehr zu ändern ist. Die Kinos schließen demnach am 1. Juni ihre Pforten. Die Theaterbesitzer haben sich gleichzeitig verpflichtet, sämtlich durch die Hand des Betriebsinhabers dem Magistrat Unterlagen zu unterbreiten, in denen sie die Unmöglichkeit des Weiterbestehens unter Beibehaltung der Substanzsteuer in ihrer jetzigen Form belegen. Die beteiligten Kreise legen Wert darauf, nochmals zu betonen, daß die Schließung der Theater ein Eingreifen der Selbstverwaltung ist und keinesfalls eine staatliche Maßnahme zu betrachten sein kann. Auch die wiederholt aufgestellte, insbesondere auch in der Stadteroberungszeit zur Sprache gebrachte Behauptung, daß die gefasste Steuer von Seiten der Kreise überhaupt abgemittelt sei, entspricht nicht mit der tatsächlichen Sachlage, nicht den Tatsachen. Nichtig ist vielmehr, daß die Kreise höher besetzten Ränge in sämtlichen Kinos in Bezug auf den Zuschuß der Kinos in ihrer Zahl vermindert und dem früheren Stellen mitunter Ränge herabgesetzt wurden. Nebenfalls hat die Genehmigung der Kreise die Kinos zur Kasse zu führen, was demnach ungetreuer Verfahren erregt und insbesondere in der Kinoschließung eine Störung ausgeht. Man muß sich also damit abfinden, daß am 1. Juni das Kino auch ein Opfer der kommunalen Geldnot geworden ist.

Die Nahrungsmitteleverlegung in Halle

- **Reisverkauf.** Die Verkaufsstellen am Reich sind in dieser Woche auf 100 Gramm je Kopf (Kinder unter 6 Jahren die Hälfte) festgesetzt. Es wird in der Regel in 100 Gramm abgegeben. Der Verkauf erfolgt am Sonnabend, den 29. Mai, durch die Reichswehr, bei denen die Konsulate zur Handhabung angewendet sind, gegen Vorweisung der Reichswehrkartei für die Woche vom 24. Mai bis 30. Mai. Die Karten sind in üblicher Weise bis zum 31. d. M. an das Stadteroberungsamt abzugeben. Der Verkaufspreis beträgt für 100 Gramm = 2,40 M.
- **Wurstverkauf.** Am Sonnabend, den 29. d. M., werden bei dem Reichswehramt und dem im Hinblick folgenden Reichswehramt bis 30. d. M. für jede Person eines Haushaltes 60 Gramm Wurst verabreicht. Die Wurst hat unter Verwendung der Karten 3 A und 3 B - bei den Kinderkarten 3 A - der Reichswehrkartei für die Woche vom 28. bis 30. d. M. zu erfolgen. Der Verkaufspreis beträgt für 60 Gramm 60 Pf. Die Karten sind in üblicher Weise bis zum 31. d. M. an das Stadteroberungsamt abzugeben.
- **Verkauf von Corned-Beef.** Am Sonnabend, den 29. d. M., werden bei den Reichswehrämtern für jede Person eines Haushaltes 100 Gramm Corned-Beef verabreicht. Der Verkauf erfolgt unter Verwendung der Karte 22 der Reichswehrkartei (Speck). Der Verkaufspreis beträgt für 100 Gramm = 2,40 M. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Markenbeschriftung in üblicher Weise bis zum 31. d. M. an das Stadteroberungsamt abzugeben.
- **Städtischer Verkauf von Milchpulver** in der Talamtschule am Freitag, den 28. Mai. Infolge der Milchpulverlieferung mit den Nummern 61501 bis 68500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Anhaber der Nummern 68501 bis 76000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Es können an jeder Person eines Haushaltes 2 Portionen je Person von 60 Gramm je Person abgegeben werden. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.
- **Städtischer Verkauf von weißen Bohnen mit Fett und Tomaten und Arme-Konkurrenz** in der Talamtschule am Freitag, den 28. Mai. Infolge des Einfuhr werden die Anhaber der Lebensmittelcheine mit den Nummern 61501 bis 68500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Anhaber der Nummern 68501 bis 76000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheins kann an Haushalte mit einer Person eine Portion weiße Bohnen mit Fett und Tomaten, an Haushalte mit zwei Personen eine Portion weiße Bohnen mit Fett und Tomaten, an Haushalte mit drei Personen eine Portion weiße Bohnen mit Fett und Tomaten und eine Portion Arme-Konkurrenz je Person abgegeben werden.
- **Städtischer Verkauf von Käse** in der Talamtschule am Freitag, den 28. Mai. Infolge des Einfuhr werden die Anhaber der Lebensmittelcheine mit den Nummern 61501 bis 68500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Jede Person eines Haushaltes werden 70 Gramm je Person von 60 Pf. abgegeben. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.

Aus Reichstags-Tagung in Halle

Aus der Tagung in Halle hat die Halle'sche Zeitung eine Sonderausgabe herausgegeben, die die Verhandlungen der Reichstags-Tagung in Halle enthält. Die Sonderausgabe ist in Halle und Umgebung zu beziehen. Die Sonderausgabe ist in Halle und Umgebung zu beziehen. Die Sonderausgabe ist in Halle und Umgebung zu beziehen.

„H. 3.“ Sportberichte

- **Reislauf.** Am Sonntag, den 24. April, fand ein Rennen in der Halle'schen Reithalle statt. Die Teilnehmer waren: 1. Herr Schmidt, 2. Herr Müller, 3. Herr Schmidt, 4. Herr Müller, 5. Herr Schmidt, 6. Herr Müller, 7. Herr Schmidt, 8. Herr Müller, 9. Herr Schmidt, 10. Herr Müller.
- **Reitturnier.** Am Sonntag, den 24. April, fand ein Reitturnier in der Halle'schen Reithalle statt. Die Teilnehmer waren: 1. Herr Schmidt, 2. Herr Müller, 3. Herr Schmidt, 4. Herr Müller, 5. Herr Schmidt, 6. Herr Müller, 7. Herr Schmidt, 8. Herr Müller, 9. Herr Schmidt, 10. Herr Müller.
- **Reitturnier.** Am Sonntag, den 24. April, fand ein Reitturnier in der Halle'schen Reithalle statt. Die Teilnehmer waren: 1. Herr Schmidt, 2. Herr Müller, 3. Herr Schmidt, 4. Herr Müller, 5. Herr Schmidt, 6. Herr Müller, 7. Herr Schmidt, 8. Herr Müller, 9. Herr Schmidt, 10. Herr Müller.

Höhere Zeitungspresse in Berlin

Die Zeitungspresse in Berlin ist in der letzten Zeit sehr lebhaft. Die Zeitungspresse in Berlin ist in der letzten Zeit sehr lebhaft. Die Zeitungspresse in Berlin ist in der letzten Zeit sehr lebhaft.

Vorbereitung des Saalkreises

Die Vorbereitung des Saalkreises ist in der letzten Zeit sehr lebhaft. Die Vorbereitung des Saalkreises ist in der letzten Zeit sehr lebhaft. Die Vorbereitung des Saalkreises ist in der letzten Zeit sehr lebhaft.

